

„Anwendung“ gesetzt wird: „unablegliche sogenannte eiserne Capitale und eiserne Renten unterliegen der Ablösung nicht“, und ich habe die Frage an die Kammer zu richten: ob sie diesen Antrag zu unterstützen gemeint ist? — Hinreichend.

Prinz Johann: Damit fällt aber das ganze Gesetz, denn alle Erbzinse sind eigentlich eiserne Renten, eiserne Renten aber sind mir wenigstens nicht bekannt.

v. Erdmannsdorf: Dasselbe wollte auch ich bemerken, auch ich habe nur zu bedauern, daß Herr v. Friesen das Wort „Renten“ mit in seinen Antrag aufgenommen hat; ohne das Wort „Renten“ würde ich für seinen Antrag gestimmt haben, mit diesem Worte kann ich aber nicht dafür stimmen.

Präsident v. Schönfels: Beantragen Sie noch eine anderweite Abänderung dieses Antrages?

v. Erdmannsdorf: Ich beantrage nunmehr, daß die Worte „eiserne Renten“ ausfallen.

v. Heynig: Ich glaube, daß Diejenigen, welche die von mir ausgesprochenen Ansichten theilen, aus dieser schwierigen Verwicklung herauskommen, wenn sie für Weglassung der Worte „eiserne Capitale“ und am Schlusse für Hinzufügung des v. Schönberg'schen Antrages mit meinem Sousamendements stimmen; dann sind alle Bedenken gehoben.

Präsident v. Schönfels: Das wünscht freilich Jeder, daß sein Amendement Ausnahme finde, indessen ist es immer sehr die Frage, ob die Kammer diesem Wunsche Folge giebt.

Referent Bürgermeister Hennig: Der Grund, daß diese Worte in den Bericht hineingekommen sind, liegt darin, daß in den Motiven ausdrücklich ausgesprochen ist, daß derartige Capitale der Ablösung unterliegen sollen. Für Weglassung dieser Worte, wie sie von dem Herrn Vicepräsidenten beantragt worden ist, könnte ich mich nicht entscheiden, mir scheint es, als kämen wir dadurch mit uns in Widerspruch, denn in den meisten Fällen sind eiserne Capitale nichts als fortlaufende Geldgefälle, die nur zu einem Capitalbetrage berechnet worden sind; es würde also der Zweck des Gesetzes geradezu verloren gehen. Selbst wenn wir den Antrag des Herrn v. Schönberg annähmen, würden wir in einen Widerspruch kommen; es lassen sich jedoch für die Stiftungen Gründe anführen, die es wohl rechtfertigen, wenn bei ihnen eine Ausnahme gemacht wird; allein wir würden dann wenigstens das Sousamendement des Hrn. v. Heynig aus dem Antrage des Hrn. v. Schönberg weglassen müssen, nämlich in Bezug auf die „Renten“ und das Wort „milde“. Denn nehmen wir diese Unteramendements an, so gerathen wir in einen neuen Widerspruch, nämlich in den, daß wir bereits eine Paragrafhe angenommen haben, die sich ausdrücklich auf die Stiftungen bezieht. Meinerseits kann ich es nur für angemessen erachten, daß man die Paragrafhe annimmt, jedoch mit dem Antrage des Herrn v. Schönberg.

Präsident v. Schönfels: Es würde nun zuvörderst Herr v. Friesen das Wort haben.

v. Friesen: Zum Schutze meines Antrages wollte ich nur erwähnen, daß in dem juristischen Sprachgebrauche darüber gar kein Zweifel ist, was eiserne Capitale und was eiserne Renten sind, und daß nach juristischen Begriffen und Sprachgebrauch darüber nie ein Zweifel entstehen kann, welcher Unterschied zwischen gewöhnlichen Geldgefällen und einem eisernen Capital oder einer eisernen Rente sei. Darüber sind die Juristen gänzlich einig.

Präsident v. Schönfels: Ehe ich Jemandem weiter das Wort ertheile, werde ich den Antrag des Herrn v. Friesen zur Unterstützung zu bringen haben . . .

(Mehrere Stimmen: Er ist bereits unterstützt!)

Es ist wohl bei so vielfachen Anträgen zu verzeihen, wenn man endlich auch als Leiter der Discussion in Irrthum verfällt, und ist der Antrag wirklich unterstützt, dann befinde ich mich allerdings im Irrthum.

v. Biedermann: Ich glaube doch, daß darüber in praxi wohl Zweifel waltet, was eine eiserne Rente und was eine andere Rente ist, zumal da bis jetzt die Renten überhaupt nicht ablösbar gewesen sind. Ich bin der Meinung, daß man am besten thut, den Antrag des Herrn v. Schönberg-Bibran anzunehmen ohne die Sousamendements; denn in Bezug auf die milden Stiftungen halte ich einen solchen Antrag für gerechtfertigt, aber nicht in Bezug auf andere eiserne Capitale oder sogenannte eiserne Renten, und ich werde daher für den Antrag Schönberg-Bibran stimmen.

v. Zehmen: Ich trage auf Schluß der Debatte an.:

Präsident v. Schönfels: Wenn fünf Mitglieder, die noch nicht gesprochen haben, diesen Antrag unterstützen, was ich zu erwarten habe . . .

(Es erheben sich viele Mitglieder.)

Nun würde in Bezug auf den Antrag des Herrn v. Zehmen das Wort zu ergreifen sein. Es scheint Niemand des Sinnes zu sein, und ich werde daher fragen: ob die Kammer nach Antrag des Herrn v. Zehmen die Debatte schließen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Der Herr Referent würde nun noch das Schlußwort haben.

Referent Bürgermeister Hennig: Da der Antrag auf Schluß der Debatte so zahlreich unterstützt worden ist, verzichte ich aufs Wort.

Präsident v. Schönfels: Ich werde nun zur Fragestellung übergehen. Die Art und Weise, wie ich bei derselben zu verfahren gedenke, ist folgende: Ich werde zuerst die Frage auf §. 11a., wie sie die Deputation vorschlägt, richten, und zwar mit Vorbehalt der sämtlichen Anträge, wie sie nach der Reihe eingegangen sind; das würde nun zuvörderst also mit